

Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz

Inhaltsverzeichnis "BUKO-Info" Nr. 1/Jänner 1988

ZUM START - Vorstellung des Informationsblattes
(redaktionelle Gestaltung, Ziele ..)

ZUR ARBEIT DER BUKO

KURZNACHRICHTEN:

- Dienstrecht
- Situation bei den Lehraufträgen
- Roßauerkaserne
- Technologiefonds
- Belastungspaket - Reaktion der Hochschullehrer

KOMMENTARE:

- Drittmittelfinanzierung - ohne Kontrolle
im autonomen Bereich?
- Neubau der Veterinärmedizinischen Universität:
Fallbeispiel einer Politgroteske
- Hochschulen, Öffentlichkeit und veröffentlichte
Meinung - Bilanz eines "bewegten" Herbstes

ANHANG:

- Verzeichnis aller Mitglieder der BUKO unter
Angabe der jeweiligen Universitäten/Hochschulen

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen
Personals (Vorsitzender: Univ.-Doz.Dr.Herbert Hofer-Zeni)

Redaktion: Univ.-Doz.Dr.Birgit Bolognese-Leuchtenmüller

alle: 1010 Wien, Schottengasse 1

Z U M S T A R T

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mit dem Ihnen hier vorliegenden Informationsblatt unternimmt die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals einen neuen Anlauf zur Verbesserung der Kommunikation innerhalb des Mittelbaues. Wie viele von Ihnen sich vielleicht noch erinnern, hat es schon zwischen 1979 und 1984 "Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz" gegeben. Sie waren damals sowohl von der redaktionellen Arbeit wie von den Kosten der Drucklegung her mit relativ hohem Aufwand verbunden. Seitdem gab es in der Bundeskonferenz immer wieder Diskussionen über eine möglichst effiziente und kostengünstige Gestaltung des Mitteilungsblattes, mit dem - regelmäßig und vor allem bei Bedarf möglichst rasch - aktuelle Informationen wie auch Berichte über Aktivitäten und die hochschulpolitische Arbeit der Bundeskonferenz direkt an die Kollegen/innen an den einzelnen Universitäten und Hochschulen weitergegeben werden können. Wir haben uns deshalb entschlossen, auf alle eventuellen drucktechnischen Feinessen und jeden größeren Aufwand bei der Aufmachung zugunsten der Möglichkeit eines häufigeren Erscheinens zu verzichten. Wir haben uns vor allem vorgenommen, möglichst flexibel hinsichtlich einer unter Umständen auch kurzfristigen, spontanen Themenwahl und des jeweils notwendigen Umfangs der einzelnen Nummern zu bleiben. Fest eingeplant ist dagegen, zumindest einmal pro Semester unser Informationsblatt einer möglichst eingehenden Auseinandersetzung mit einem bestimmten Themenschwerpunkt zu widmen. Wir sind ganz besonders daran interessiert, unser Informationsblatt nicht zu einem Einbahnsystem werden zu lassen, indem wir lediglich Mitteilungen an Sie herantragen, ohne unsererseits Ihre Meinung zu erfahren oder Rückmeldungen zu erhalten. Wir ersuchen Sie daher gleich zu Startbeginn sehr herzlich um Ihre Mitarbeit in Form von Leserbriefen, Diskussionsbeiträgen, etc., die wir im Rahmen der folgenden Nummern in geeigneter Form veröffentlichen werden. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, Beiträge von Ihnen etwa zu spezifischen Problemen Ihrer Fakultät/Universität in unserem Blatt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir hoffen also, mit diesem "BUKO-Info" ein neues Diskussionsforum zu eröffnen, es wird aber ganz wesentlich auch von Ihrem Engagement abhängen, inwieweit es diese Funktion tatsächlich erfüllen wird können.

Herbert Hofer-Zeni eh.

Birgit Bolognese-Leuchtenmüller eh.

Z U R A R B E I T D E R B U N D E S K O N F E R E N Z

Nach mehreren mißglückten Anläufen ist es nun endlich geglückt, das Informationsblatt der BUKO wieder aufleben zu lassen. Der Erfolg dieses Blattes ist freilich vom Interesse abhängig, das dem Inhalt beigemessen wird. Und dieses wiederum ist abhängig davon, welche Bedeutung man der Arbeit der BUKO beimißt. Trotz der Tatsache, daß die BUKO eine im UOG vorgesehene gesamtösterreichische Organisation des Mittelbaus ist, ist sie in Mittelbaukreisen ein oftmals unbekanntes Wesen. Es ist daher notwendig, in diesem Informations-Blatt - und das soll unter der Rubrik "Zur Arbeit der BUKO" regelmäßig geschehen - Selbstdarstellung zu betreiben, ich werde also versuchen, jeweils besondere Aufgabenbereiche der BUKO vorzustellen, dafür Interesse zu wecken und um ihre entsprechende Mithilfe zu bitten.

Ich beginne in dieser Nummer mit einer von der BUKO neugeschaffenen Einrichtung, dem "Österreichischen Kuriensprechertag". Dazu einige Vorbemerkungen. Ein wichtiger gesetzlicher Auftrag (§ 106 UOG) an die BUKO besteht in der "Koordination und Unterstützung der Tätigkeit der Vertreter des Mittelbaus". Die Schwierigkeit in der Durchführung des Auftrages liegt nun darin, daß die dafür notwendige Kontaktnahme zwischen Mittelbauvertretern und BUKO bisher nur unbefriedigend funktioniert hat. Schriftliche Kontaktnahmen mittels Rundschreiben, Briefen und sonstigen Aussendungen waren kein Weg, um eine Zusammenarbeit einzuleiten, geschweige denn fruchtbar weiterzuführen. Gelegentliche persönliche Kontaktnahme in Seminaren, die die BUKO veranstaltet - über die ich ein anderes Mal berichten werde - erwiesen sich ebenfalls als unzureichend.

In dieser Situation kam der Gedanke, die Kuriensprecher des Mittelbaus (diese Bezeichnung gilt als zusammenfassende Abkürzung der Kuriensprecher an den Fakultäten, der Sprecher der Vertreter in den Gesamtkollegien und der Vertreter an den KHS), denen in ihrem überschaubaren Bereich die Organisation der Willensbildung des Mittelbaus obliegt, einmal im Semester zu einer Tagung zusammenzurufen. Die Zusammenarbeit und das persönliche Kennenlernen schuf damit die Grundlage für einen aktuellen Informationsaustausch zwischen Basis (= Mittelbau) und BUKO, in der die Kuriensprecher gewissermaßen als Vermittler wirken.

Im November 1987 hat der "3. Österreichische Kuriensprechertag" in Graz stattgefunden. Über Inhalt und Erfolg lassen Sie sich am besten persönlich von Ihrem Kuriensprecher in der nächsten Kuriensitzung informieren.

Bis zum nächsten Mal

Ihr H. Hofer-Zeni

KURZNACHRICHTEN

HOCHSCHULLEHRER-DIENSTRECHT:

Nachdem der Entwurf für ein neues Hochschullehrer-Dienstrecht im November den Ministerrat passiert hat, steht - wie auch von für Hochschulangelegenheiten maßgeblichen Politikern der Koalitionsregierung versichert wird - einer zügigen parlamentarischen Behandlung und ehebaldigen Verabschiedung grundsätzlich nichts mehr entgegen. Dem Terminfahrplan nach soll der Entwurf im Jänner durch den Verfassungsausschuß behandelt werden. Wie hinlänglich bekannt ist, dauerte das Ringen um einen tragfähigen, zwischen den maßgeblichen Interessensvertretungen der Hochschullehrer akkordierten Kompromiß letztlich 13 Jahre. Der Wunsch nach einem planmäßigen Inkrafttreten mit 1.10.1988 ist bei allen Beteiligten dementsprechend groß. Ein noch bestehendes Problem soll allerdings nicht unerwähnt bleiben: Die Österreichische Rektorenkonferenz hat dem Parlament eine Piktuation ihrer Änderungswünsche am vorliegenden Entwurf vorgelegt. Ihre Forderungen beziehen sich insbesondere auf eine Bindung des Ministers bei der Übernahme ins provisorische, bzw. ins definitive Dienstverhältnis an einen Antrag der Personalkommission und auf eine Änderung der derzeit geltenden Ernennungsvoraussetzungen zum ao.Prof. Da von NR Abg. Khol die Absicht geäußert wurde, seitens der ÖVP ebenfalls noch Änderungswünsche (die große Ähnlichkeit mit jenen der Rektorenkonferenz besitzen) einzubringen, könnte am Ende doch noch eine Verzögerung eintreten, insbesondere dann, wenn eine Nichteinigung im Verfassungsausschuß die Einsetzung eines eigenen Unterausschusses erforderlich machen würde.

Die Bundeskonferenz hat bereits mehrfach (wie auch die GÖD, der Assistentenverband, der Lektorenverband, der UPV) mit allem Nachdruck festgestellt, daß der vorliegende Entwurf als ausverhandelt zu betrachten ist. Jede Neueröffnung der Diskussion wäre notwendig mit der Gefahr verbunden, auch andere Gruppen, deren Anliegen nicht in Idealform verwirklicht wurden, ebenfalls mit alten oder neuen Forderungen auf den Plan zu rufen. Im Interesse eines ehebaldigen Zustandekommens des Dienstrechts ist daher zu hoffen, daß der Dienstrechtsentwurf in seiner derzeitigen Fassung durch den Verfassungsausschuß gebilligt wird.

LEHRAUFTRÄGE:

Nach den vielen Gerüchten um mögliche Kürzungen im Lehrauftragsbudget steht nunmehr fest, daß es für das Jahr 1988 im Universi-

tätsbereich eine Steigerung um 7,3 %, im Kunsthochschulbereich um 11 % geben wird. Allerdings können derzeit noch keine verläßlichen Prognosen darüber abgegeben werden, ob es 1988 nicht doch an mehreren Fakultäten aufgrund von Umverteilungen zu Kürzungen kommen wird. Im BMWF besteht die sehr konkrete Absicht, künftig strengere Kriterien bei der Beurteilung der Notwendigkeit der einzelnen Lehraufträge anzuwenden.

ROSSAUER KASERNE:

Wie allgemein bekannt, bemüht die Universität Wien sich seit Jahren darum, wenigstens Teile des Gebäudes besiedeln zu können, sobald die Polizei in den für sie über dem Franz Josefs-Bahnhof errichteten Neubau einzieht. Die Hoffnungen erlitten einen jähen Dämpfer, als Wirtschaftsminister Robert Graf Mitte November seine Entscheidung traf, die freiwerdenden, rund zwei Drittel des Areals dem Verteidigungsministerium zur Verfügung zu stellen. Der von ihm angekündigte Architektenwettbewerb über die Nutzung des Gebäudes löste dann auch prompt Empörung bei der Gemeinde Wien aus, die in Anbetracht ihrer ursprünglichen Absicht, diese beiden Drittel anzukaufen und sie einer sog. gemischten Nutzung - Geschäftslokale, Büros, Wohnungen, Institute, kulturelle Einrichtungen - zuzuführen, von einem "Scheinwettbewerb" sprach. (Auch die Ingenieurkammer lehnte unter diesen Bedingungen eine Beteiligung ab). Mitten in die allgemeine Aufregung platzte dann die zumindest skurrile Nachricht, daß das Verteidigungsministerium massives Interesse an einer Besiedlung des vom Innenministerium aus Sicherheitsgründen abgelehnten Neubaus am Franz Josefs-Bahnhof zeigt. Bleibt also zu klären, wohin die Polizei übersiedelt, falls es zu einer solchen Lösung kommen sollte. Sollte sich für die Polizei ein passendes Quartier finden lassen, bestünden ja wieder Hoffnungen auf einen zustandekommenden Ankauf durch die Gemeinde Wien und damit auch wieder für die Universität

INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEFONDS:

Die kürzlich im Parlament beschlossene Einrichtung des genannten Fonds, aus dem jährlich 500 Millionen Schilling in Forschung und Entwicklung fließen sollen, zeigt wieder einmal mehr ein prinzipielles Problem der derzeitigen Forschungspolitik in Österreich auf. Es können nämlich nur Betriebe in den Genuß von Subventionen aus dem sog. "Technologietopf" kommen, die Universitäten können nur hoffen, daß wenigstens auf Umwegen (nämlich über Aufträge) ein Teil auch für unmittelbar universitäre Forschung abfällt. Der Hinweis von BM Tuppy, daß bereits derzeit rund ein Drittel der forschungsorientierten, bzw. -abhängigen Betriebe mit Universitätsinstituten kooperiert,

bedeutet in Anbetracht der offensichtlichen Unmöglichkeit einer adäquaten direkten Beteiligung der Universitäten aus derartigen (mit dem ausdrücklichen Ziel einer innovativen Entwicklung) geschaffenen neuen Finanzierungsfonds kaum Trost für eine wieder einmal vertane Chance.

BELASTUNGSPAKET - REAKTION DER HOCHSCHULLEHRER:

Angesichts der überproportionalen Belastung der Hochschullehrer durch die Budgeteinsparungen der Bundesregierung ("Belastungspaket"), von deren realem Ausmaß alle schon durch einen Vergleich der Gehaltszettel für Jänner 1988 mit den Gehaltszetteln des Vorjahres jetzt eine exakte zahlenmäßige Vorstellung haben, wurde von seiten der wichtigsten Interessensvertretungen der Hochschullehrer folgender Beschluß gefaßt: Am 15. Jänner werden der Assistentenverband in Form einer Delegiertenversammlung, die Bundeskonferenz in Form einer Plenarsitzung, die Gewerkschaft der Hochschullehrer in Form einer Sitzung der erweiterten Bundessektionsleitung, das Hochschulreferat der Ärztekammer, der Universitätsprofessorenverband in Form einer erweiterten Präsidiumssitzung, der Zentralausschuß der Hochschullehrer in Form einer Delegiertenversammlung gemeinsam eine Sitzung an der Veterinärmedizinischen Universität abhalten, in deren Rahmen sich aus den genannten Institutionen ein Aktionskomitee: "Hochschulen in Not" konstituieren wird. Zugleich soll ein Aktionsprogramm festgelegt und weitere Maßnahmen beraten werden. Geplant ist vor allem ein österreichweiter "Hochschultag" am 29. Februar, der unter möglichst massiver Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen veranstaltet werden soll. Über das genaue Programm und die Beschlüsse vom 15. Jänner werden die beteiligten Institutionen noch genau informieren. Wir ersuchen aber schon jetzt um Ihre Aufmerksamkeit für die diesbezüglichen Aussendungen und Ihr persönliches Engagement in dieser gemeinsamen Sache!

K O M M E N T A R E

von Birgit Bolognese-Leuchtenmüller

DRITTMITTELFINANZIERUNG - OHNE KONTROLLE IM AUTONOMEN BEREICH ?

Sicher werden sich viele fragen, ob es noch sinnvoll ist, die Diskussion über eine Entwicklung fortzuführen, bei der - wie es so schön heißt - der Zug bereits abgefahren ist. Kürzlich wurde im Parlament eine Novellierung des § 2 UOG verabschiedet, durch die den einzelnen Universitätseinrichtungen (Institute, Fakultäten, ..) künftig Privatrechtsfähigkeit bei der Annahme von Drittmittel insbesondere zur Durchführung von Forschungsaufträgen und dem Abschluß entsprechender privatrechtlicher Verträge eingeräumt wird. Die Annahme und Abwicklung derartiger Finanzierungen fällt danach nicht mehr unter das Haushaltsrecht Bundes.

Auslösendes Moment für die erfolgte Gesetzesänderung waren - rekapituliert man ihre Entstehungsgeschichte zunächst einmal möglichst unvoreingenommen und emotionslos - vor allem drei Argumente: da gab es zum einen immer wieder Klagen seitens der Universitäten und Hochschulen über die bisherigen bürokratischen Zwänge und die überformalisierte Abwicklung, die keine sonderliche Motivation zur Aquirierung derartiger Mittel aufkommen ließe. Angesichts des Sanierungsbudgets und des gleichzeitig infolge ständig wachsender Anforderungen immer höheren Finanzbedarfs der Hochschulen könnten aber - und dies ist das zweite Argument - viele Fachbereiche gar nicht mehr ohne diese Drittmittelfinanzierung auskommen. Wenn die materiellen Erfordernisse im Hochschulbereich durch Bundesmittel nicht mehr abgedeckt werden können, so müsse die Devise notwendig lauten, Geld zu beschaffen, wo immer es auftreibbar ist. Schließlich stand als drittes Motiv - mehr oder weniger deutlich ausgesprochen und je nach Standort auch unterschiedlich intensiv vorgebracht - der Wunsch im Raum, die schon derzeit gehandhabte Drittmittelfinanzierung aus der Grauzone privater Verträge von Einzelpersonen oder der Gründung privater Vereine herauszuführen. Hier lief die Argumentation vor allem in Richtung mehr Transparenz und mehr Überblick über den tatsächlichen Anteil und Umfang privater Mittel im Forschungsbetrieb.

Diese durchaus berechtigten Argumente standen am Beginn einer langen Diskussion im Rahmen der Hochschulplanungskommission des BMWF, einem Beratergremium, das unter Bundesminister Fischer zur Ausarbeitung von Empfehlungen in verschiedensten hochschulpolitischen Fragen eingesetzt wurde und dem Vertreter der

Rektorenkonferenz, der Bundeskonferenz, der ÖH, der Universitätsdirektoren, der Sozialpartner sowie Beamte aller jeweils betroffenen Abteilungen des Ressorts angehören.

Hatte es zunächst den Anschein, als würden unerwartet große technisch-organisatorische Probleme (Mehrbelastung der Quästuren, nicht weiter ausbaubares Kennzahlensystem des Bundesrechenamtes, etc.) eine Novellierung in unbestimmte Ferne rücken, bzw. zumindest jede Grundsatzdebatte vorerst überlagern, so traten die inhaltlichen Auffassungsunterschiede spätestens in dem Moment zutage, als die arbeitsrechtlichen Konsequenzen etwaiger Personaleinstellungen auf der Basis von Drittmittel zur Sprache kamen. Zu etwa diesem Zeitpunkt meldeten bereits studentische Gruppierungen, einzelne Hochschullehrer und Journalisten auch prinzipielle und sehr grundsätzliche Bedenken gegen die Novellierung an und für sich an.

Innerhalb der Bundeskonferenz herrschte aufgrund der eingangs erwähnten Argumente von Anfang an Konsens darüber, sich nicht prinzipiell gegen eine Novellierung des § 2 überhaupt und somit auch nicht gegen eine vernünftige Regelung der Drittmittelfinanzierung zu stellen. Ebenso geschlossen wurde aber auch die Auffassung vertreten, daß eine gesetzliche Änderung nur bei gleichzeitiger Festlegung einer entsprechenden begleitenden Kontrolle bereits im autonomen Bereich akzeptabel wäre. Diese Überzeugung verstärkte sich noch, als es im Grunde nicht gelang, eine einigermaßen befriedigende Lösung für den Fall zu finden, daß Mitarbeiter/innen, die nicht dem Institut angehören, bei solchen über private Mittel finanzierten Projekten befristet beschäftigt werden.

So ist durch die Neuregelung die unserer Auffassung nach sauberste Lösung - nämlich die Beschäftigung als Vertragsassistent/in auf dem Wege der Refundierung - zwar prinzipiell möglich, in der Praxis wird sie allerdings kaum zum Tragen kommen, weil sich refundierte Anstellungen ja nur nach Maßgabe der vorhandenen Planstellen realisieren lassen; die Probleme beim Stellenplan des Bundes sind aber an sich schon hinlänglich bekannt groß, sie werden erst recht noch durch die im Koalitionsübereinkommen festgelegten Einsparungsziele zusätzlich verschärft. Jede andere Form einer korrekten Anstellung müßte dagegen den ASVG-Bestimmungen unterliegen. In diesem Zusammenhang steht aber zu befürchten, daß aufgrund des eindeutig größeren notwendigen Aufwandes seitens des Arbeitgebers (Lohnverrechnung, arbeitsrechtliche Verantwortung, etc.) und in Anbetracht der bisher geringen Erfahrungen damit an den Universitäten, wahrscheinlich auch weiterhin die schon bisher geübte Praxis der Flucht in Werkverträge beibehalten werden wird. Diese an sich nicht legalen Beschäftigungsverhältnisse werden leider noch durch die sich infolge der ungünstigen Arbeitsmarktsituation ergebende Zwangslage potentieller Projektmitarbeiter/innen ge-

fördert, von denen wohl kaum viel Gegenwehr gegenüber nachteiligen Vertragsbedingungen zu erwarten ist. Umso mehr konzentrierte sich daher in der Folge unsere Argumentation auf die Frage einer effizienten Kontrolle, sowohl hinsichtlich der Anstellungsbedingungen eventueller Projektmitarbeiter/innen, als auch in Hinblick auf Inhalt und Umfang "privat" finanzierter Vorhaben inklusive den damit möglicherweise verbundenen Auswirkungen auf den normalen Lehr- und Forschungsbetrieb der Institute. Trotz der zeitweise sehr kontroversiell geführten Debatte gelangte die Hochschulplanungskommission aber immerhin zu einem tragfähigen Kompromiß: der vom BMWF ins Parlament eingebrachte Entwurf enthielt eine Bestimmung, wonach jeweils vor Abschluß aller Dienstverträge auf Drittmittelbasis die Institutskonferenz zu befassen ist.

Das dicke Ende kam im Parlament, genauer gesagt, in dem für die Beratung der Novellierung zuständigen Unterausschuß. Exakt dieser - nicht nur für uns - zentrale Punkt über die Befassung der Institutskonferenz wurde von den Parlamentariern kurzweg gestrichen. Die Bundeskonferenz versuchte in der Folge mittels mehrerer Schreiben an die Mitglieder des Unterausschusses, an die Wissenschaftssprecher und die Klubobmänner (Klubobfrau) der Parteien, ihre Forderung nach entsprechender Kontrolle nicht nur immer wieder zu unterstreichen, sondern vor allem auch ausführlich zu begründen, natürlich auch unter Hinweis auf entsprechende Beschlüsse etlicher Universitätsgremien (z.B. des der Medizinischen Fakultät der Universität Wien). Wir sind nach wie vor der Ansicht - und hier handelt es sich bereits um einen von den realpolitischen Möglichkeiten diktierten Minimalanspruch, daß eine effektive Mitsprachemöglichkeit der Institutskonferenz und eine Befassung der Fakultät, bzw. Universität/Hochschule entweder auf dem Wege der Budgetkommissionen oder über eventuell neu einzurichtende Drittmittelkommissionen absolut berechtigte Forderungen darstellen, für deren Verwirklichung das UOG auch das entsprechende Instrumentarium vorsieht. Wir meinen, daß die Fakultäten, bzw. Universitäten oder Hochschulen ein Recht auf Information über Inhalt und Umfang der Drittmittelfinanzierung in ihrem Bereich haben und damit auch auf die Möglichkeit, über die Verteilung der öffentlichen Mittel eventuell ausgleichend wirken zu können. So wie es derzeit aussieht, dürfte das einzige Zugeständnis an alle erhobenen Forderungen nach tatsächlicher Kontrolle eine Bestimmung sein, wonach der Institutsvorstand seiner Berichtspflicht über den Abschluß derartiger Verträge in der nächstfolgenden Institutskonferenz nachkommen müssen. Daß natürlich auch der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung den Abschluß eines Vertrages eventuell untersagen kann, bedeutet in diesem Zusammenhang jedenfalls keine substantielle Erweiterung oder Verbesserung der Kontrolle, diese Möglichkeit besteht ja schon derzeit durch das FOG. Eher im

Gegenteil: der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ist in seinen Einspruchsmöglichkeiten bei Verträgen auf Drittmittelbasis sogar eingeschränkt worden. Denn erstens wurde die Frist, innerhalb derer eine Aufhebung erfolgen könnte, auf ein Monat herabgesetzt worden und zweitens ist die Aufhebungsmöglichkeit nur bei Verträgen gegeben, die über einer Projektsumme von 5 Millionen Schilling liegen.

Aber nicht allein die Ablehnung aller Forderungen nach effektiver Kontrolle ausgerechnet durch Volksvertreter, die sonst immer von notwendiger Transparenz sprechen, gibt zu denken, obwohl dieser hochschulpolitische Rückschlag für sich schon schlimm genug ist. Vor allem die Verweigerung jedweder Grundsatzdebatte über die unzweifelhaft nun vorgenommene hochschulpolitische Weichenstellung beseitigt wohl nachdrücklich alle eventuell gehegten Illusionen bezüglich der realen Dimension echter Mitwirkungsmöglichkeiten. Denn immerhin wird hier ein Schritt in eine stille Teilprivatisierung der Universitäten gleichsam öffentlich abgesegnet, zum anderen sind in diesem Bereich die eingeübten Spielregeln durch das UOG und die Personalvertretungsbestimmungen entweder überhaupt nicht oder jedenfalls viel schwieriger anwendbar.

Für eine offene Diskussion darüber fehlte aber schon deshalb jede Voraussetzung, weil alle Hinweise auf problematische Aspekte und zahlreiche offene Fragen umgehend als prinzipiell negative (=ideologische) Voreingenommenheit gegenüber der Drittmittelfinanzierung überhaupt abgetan wurden. Tatsache bleibt aber, daß unbestreitbar zumindest eine zunehmende Gefahr der Abhängigkeit von "privaten" Sponsoren mit der Neuregelung verbunden ist. Und dies schlicht schon aus dem Grund, daß künftig alle Klagen über fehlende öffentliche Mittel mit einem mehr oder weniger deutlichen Hinweis auf die ja nunmehr ganz offiziell bestehende Möglichkeit für mehr Initiative und Phantasie beim Auftreiben privater Gelder beantwortet werden können. Damit wird auch ein weiteres - schon jetzt existierendes - Problem sich noch deutlicher darstellen: Fachbereiche, die unmittelbar wirtschaftsbezogen arbeiten, werden durchaus verständlicherweise nicht nur weiter so viel wie möglich an privaten Aufträgen an Land ziehen, sie werden eine umfangreichere eigene Mittelaufbringung - ebenso verständlich - auch als erfolgreiche Institutspolitik "verkaufen" können. Was wird dies in Zukunft aber für jene Fächer bedeuten, für deren Arbeit es keinen unmittelbaren Markt gibt? Wird die öffentliche Hand hier ausgleichend eingreifen, oder wird der spärliche private Geldzufluß als Zeichen ihrer gesellschaftlichen Entbehrlichkeit interpretiert werden? Werden bei Projekten auf privater Auftragsbasis alle wissenschaftlich relevanten Ergebnisse publiziert werden, auch jene, die der Auftraggeber für überflüssig, bzw. gar nicht in seinem Sinn gelegen betrachtet? Was bedeutet es für das Klima

an einem Institut, an einer Abteilung, wenn einzelne Mitglieder relativ viel Arbeitsintensität in private Projekte investieren, die die übrigen für sehr außerhalb der sonstigen Forschungsarbeit des Instituts, für wissenschaftlich nicht weiterführend oder aber für die Ursache ihrer Mehrbelastung mit ständigen Institutsagenden halten?

Zugegeben: alle genannten Probleme existieren schon derzeit. Skeptiker sind überhaupt der Auffassung, daß sich durch die Novellierung nicht allzu viel gegenüber dem Jetztstand ändern wird. Egal, ob es sich aber jetzt um den Beginn eines tatsächlich neuen Weges oder lediglich um die Festschreibung eines Ist-Zustandes handelt, die konsequente Ausblendung einer echten Strukturdebatte, für die im Zusammenhang mit dieser Novellierung eine reale Chance bestanden hätte, läßt wenig verheißungsvolle Perspektiven hinsichtlich des vorhandenen Willens zur entsprechenden Problemlösung erkennen.

Im Resümee bedeutet all das, daß eine tatsächliche Kontrolle gegenüber eventuell bedenklichen oder unliebsamen Entwicklungen im Bereich der Drittmittelfinanzierung vor allem über ständige Aufmerksamkeit und gegebenenfalls auch über die nötige Zivilcourage jedes und jeder einzelnen Hochschullehrer/Hochschul-lehrerin funktionieren muß. Das bedeutet, daß ein gemeinsames Interesse an Information, Transparenz und Kontrolle aber auch tatsächlich erkennbar gezeigt und dementsprechend artikuliert wird. Eben etwa dadurch, daß die im Gesetz vorgesehene Berichtspflicht gegebenenfalls auch im Wege der Forderung nach Einberufung der Institutskonferenz zu diesem Zweck eingemahnt wird. Und schließlich werden wir auch nicht darum herumkommen, innerhalb jedes Fakultäts-, Universitäts- bzw. Hochschulkollegiums geeignete Mittel und ein entsprechendes Instrumentarium dafür zu finden, fundierte Daten und tatsächliche Möglichkeiten des Reagierens im Falle notwendiger Korrekturen zu erhalten.

NEUBAU DER VETERINÄRMEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT - Fallbeispiel einer Politgroteske

Bauprobleme haben in der Geschichte der Veterinärmedizinischen Universität offensichtlich Tradition: Penible Chronisten weisen daraufhin, daß es bereits 1914 im Zuge der Auseinandersetzungen über einen damals geplanten Neubau zu Unruhen kam, in deren Verlauf sogar ein Student getötet wurde. Ganz so dramatisch ging es diesmal glücklicherweise nicht mehr zu, aber für Zündstoff in der Diskussion war wohl hinlänglich gesorgt.

Das "neuere" Ringen um einen endlichen Baubeginn für eine modernere Universitätsanlage dauerte immerhin auch an die 20 Jahre. Es wurden Standorte gesucht, gefunden und wieder verworfen, zahllose Beschlüsse des Universitätskollegiums gefaßt und mit Sicherheit auch die Nerven vieler Beteiligter ebenso strapaziert wie das Verständnisvermögen unbeteiligter Beobachter. Wie langwierig der Entscheidungsprozeß schließlich auch gewesen ist: zuletzt gab es immerhin eine gemeinsame Festlegung auf einen allgemein akzeptierten Standort in Wien-Floridsdorf. Die Arbeiten an der Bauplanung (auch nicht unkompliziert) gingen über die Bühne, am 30.10.1987 hätte die erste Bauverhandlung in Wien stattfinden können.

Allein, es kam nicht so. Parallel zur Installierung einer eigenen Hauptstadt für Niederösterreich entwickelte sich offenbar auch die Auffassung, daß die Existenz einer eigenen Universität in diesem Bundesland ein unabdingbares Erfordernis darstelle. Der Gedanke an die Neugründung einer Volluniversität mußte sehr schnell aufgrund der absolut unmöglichen finanziellen Realisierungschancen aufgegeben werden. Zur Debatte stand somit nur noch die Übersiedlung bereits bestehender Universitäten, bzw. Teilen von diesen nach NÖ. In diesem Licht war auch das Angebot von Landeshauptmann Ludwig zu sehen, der die Bereitstellung einer Milliarde Schilling an Landesmittel für den Fall in Aussicht stellte, daß die Veterinärmedizin - nicht wie bereits fix angenommen - in der Donaufelderstraße in Wien, sondern in Baden errichtet würde.

Das bereits baureife Wiener Projekt (Baubeginn hätte der vergangene Herbst sein können) wurde daraufhin von Bundesminister Tuppy mit der Begründung gestoppt, das niederösterreichische Angebot in Ruhe prüfen zu wollen. Trotz drängendster Forderungen nach Offenlegung der Konditionen für die Gewährung dieser Summe inklusive des Aufbringungs- und Finanzierungskonzepts sowohl durch Vertreter der Stadt Wien und der Veterinärmed. Universität, wie aber auch seitens einzelner Journalisten, blieben alle Fragen nach den näheren Details dieses Angebots dann allerdings unbeantwortet. Zu Wort meldete sich hingegen der nö. Finanzlandesreferent Pröll, der klarstellte, daß diese Summe natürlich nicht aus den Mitteln des Landesbudgets flüssig zu machen wäre

(Wer hätte dies auch ernsthaft angenommen?), sondern am ehesten über eine Art Leasingverfahren. Die Milliardenankündigung von Landeshauptmann Ludwig veranlaßte demnach auch einen Kommentator der Tageszeitung "Kurier" seinen Beitrag unter den Titel "Sag, wie macht das der Ludwig?" zu stellen.

Jedenfalls führte in der folgenden Diskussion kein argumentativer Weg mehr an dieser Milliarde vorbei. In Anbetracht der Finanznöte des Bundes schien es ja auch wirklich schon beinahe taktlos, angesichts der angebotenen Summe überhaupt noch irgendwelche Fragen zu stellen.

Tatsächlich offenbarte genau die Situation, in der sich die Veterinärmedizin damit befand, überdeutlich die ganze Misere eines praktisch nicht mehr gegebenen hochschulpolitischen Planungsspielraumes. Im Grunde muß ja wirklich jeder Schilling, der von irgendeiner Seite zur Entlastung des Hochschulbudgets beigesteuert wird, den Anspruch auf längerfristige, bedarfsorientierte Konzepte ins Wanken bringen. Im Falle der Niederösterreich-Milliarde wurden allerdings auch durchaus "rein" ökonomisch-rechnerische Bedenken geäußert. Geht man von der Tatsache aus, daß bislang in die Planung des Wiener Neubaus mehr als 100 Millionen Schilling investiert wurden, die bei einer Standortverlegung größtenteils als Verlust abzuschreiben gewesen wären; weiters davon, daß Mittel zum Ankauf eines Grundstückes hätten aufgebracht werden müssen und bedenkt man ferner, daß sich die Veterinärmedizinische Universität Wien bisher durch ihren intensiven Klinikbetrieb zu etwa einem Drittel selbst erhält, bei einer Verlegung die - aufgrund der eklatant niedrigeren Zahl von Tierpatienten - naturgemäß größtenteils entfallenden eigenen Einnahmen ungleich höhere Folgekosten in der Erhaltung für den Bund nach sich gezogen hätten, dann stellt sich natürlich die Frage, wie viel von dieser Milliarde in einigen Jahren real noch als Finanzentlastung des Bundes übriggeblieben wäre.

Für eine vollständige Verlegung der Veterinärmedizin nach Niederösterreich hätte es zudem auch einer UOG-Änderung bedurft, da in der derzeitigen Fassung ausdrücklich Wien als Standort bezeichnet wird. Und namens der Regierungspartei SPÖ erklärte Klubobmann Fischer am Höhepunkt der Diskussion dezidiert, daß seine Partei einer derartigen notwendigen Änderung im Parlament nicht zustimmen würde. Was wiederum Bundesminister Tuppy nicht wirklich irrierte, wie er in einem Gespräch mit dem Präsidium der Bundeskonferenz erkennen ließ. Denn immerhin hätte ja die Möglichkeit bestanden, mehr oder weniger große Teile der Universität nach Niederösterreich zu transferieren, ohne daß dabei der Standort Wien vollends aufgegeben wird. (Notfalls hätte ja sogar ein einziges verbleibendes Institut - etwa das für Wildtierforschung auf dem Wilhelminenberg - die Stellung und somit die Standortadresse Wien halten können, Anm.d.Verf.)

Mit Klarheit stand lange Zeit lediglich fest, daß das derzeitige Gebäude der Veterinärmedizinischen Universität sich laut übereinstimmendem Urteil sämtlicher Besucher (auch Journalisten) in sichtbar desolatem, baufälligem Zustand befindet. Jede Verzögerung des absolut notwendigen Neubaus (und eine solche wäre bei einer eventuellen Verlegung nicht einmal konkret quantifizierbar gewesen) mußte die unzumutbare Verlängerung einer schon jetzt unerträglichen Situation bedeuten. Die Angehörigen der Veterinärmedizin haben daher am 13. November in einer demonstrativen Aktion das durchgeführt, wovon wahrscheinlich Wiener Bauarbeiter geglaubt hatten, das sie es ab vergangenen Herbst hätten tun sollen: sie haben auf dem vorgesehenen Grund in Wien-Floridsdorf (symbolisch) zu bauen begonnen. Wie sich jetzt - nachdem endlich doch eine Entscheidung zugunsten des Standortes Wien gefallen ist - zeigt, hat sich dieser Vorgriff auf die Bauarbeiten als einfallreiche Strategie erwiesen. Das lange Hin und Her bis zur ohnehin einzig möglichen Entscheidung hat lediglich eines bewirkt: eine (unnötige) Verzögerung

HOCHSCHULEN, ÖFFENTLICHKEIT UND VERÖFFENTLICHTE MEINUNG Bilanz eines "bewegten" Herbstes

In den letzten Wochen war von Universitäten und Hochschulen, von Studierenden und Hochschullehrern, von Raumnöten und knapp bemessenem Wissenschaftsbudget in den österreichischen Medien so oft die Rede, wie sonst über ganze Jahre zusammengezählt nicht. (Obgleich bezeichnenderweise sogar diesmal eine Menge unerwähnt blieb). Dennoch! Der Umfang der Berichterstattung entsprang diesmal wohl vor allem der Überraschung über die unerwartete Dauer und Intensität der studentischen Protestbewegung, deren Ankündigungssignale den Journalisten und damit der Öffentlichkeit vorerst verborgen geblieben waren. Die ungewöhnliche mediale Resonanz auf Hochschulprobleme ist somit zweifellos zuallererst ein Erfolg der Studierenden - und ebenso zweifellos eine Ausnahmeerscheinung.

Im Normalfall nämlich werden Universitäten und Hochschulen erfahrungsgemäß zum Bedauern wie zum konkreten Nachteil ihrer Angehörigen in der öffentlichen Wahrnehmung nur höchst marginal registriert. Wobei noch hinzukommt, daß die "Lehrenden" auf der einen und die Studierenden auf der anderen Seite noch ihre jeweils spezifischen Probleme in der Behandlung durch die Medien haben. Wissenschaft und Forschung, Ausbildungsfragen, bzw. der ganz normale Universitätsalltag gehören bekannterweise nicht

eben zu den attraktiven Betätigungsfeldern für journalistische Recherchen. Es ist schon oft darüber diskutiert worden, ob dies nun primär an den mangelnden Darstellungsfähigkeiten - sowohl hinsichtlich der öffentlichen Präsentation der einzelnen Gruppen wie der geleisteten Arbeit - liegt, oder doch am unterdurchschnittlichen Interesse für die "Produkte", die die Hochschulen anzubieten haben. Und zweifellos bestehen objektive Schwierigkeiten damit, gelegentlich doch recht spröde Inhalte öffentlichkeitswirksam darzustellen. Tatsache ist jedenfalls, daß es ohne die elektrisierende Wirkung etwaiger Protestaktionen oder Demonstrationen ein klares Gefälle zwischen Hochschulangehörigen und Journalisten hinsichtlich des gegenseitigen Interesses aneinander gibt. Im Normalfall müssen sowohl Studenten/innen wie Hochschullehrer für ihre Anliegen um ein geneigtes Journalistenohr erst einmal mit entsprechender Hartnäckigkeit kämpfen. Diese im Normalfall geringe Beachtung, vor allem aber die fallweise negative Tendenz der Berichterstattung der letzten Monate sollte für uns doch einen ausreichenden Anlaß darstellen, einen neuerlichen selbtkritischen Anlauf beim Überdenken des entweder überhaupt nicht vorhandenen oder fallweise sogar negativen Images unserer Hochschulen, bzw. ihrer Gruppen zu unternehmen. Konzentrieren wir uns zunächst einmal nur auf die Hochschullehrer und vergleichen wir unsere Aktivitäten anläßlich der aktuellen Situation, die durch das "Belastungspaket" für uns in besonderem Maße eingetreten ist, etwa mit der Vorgangsweise der Richter, dann wird bereits klar, daß es eine hausgemachte Misere in der Art unseres öffentlichen Auftretens gibt. Gelang es den rund 1600 Richtern mit relativ sparsamen Mitteln - nämlich einem eintägigen Warnstreik - ihren Protest gegen die (genau wie bei uns) überproportionalen Belastungen mit einer prinzipiellen Strukturkritik an ihrer Berufssituation zu verbinden und damit nicht nur großes Medienecho, sondern eindeutig auch Sympathieeffekte zu erzielen, so gab es bis heute noch keine vergleichbar geschlossene Aktion der rund 8000 Hochschullehrer. Widerstand formierte sich trotz spürbarer allgemeiner Unzufriedenheit nur punktuell und wurde zudem durch öffentlich demonstrierte Uneinigkeit hinsichtlich möglicher Vorgangsweisen noch relativiert. Wären einzelne Aktionen nicht doch noch zum Teil sehr spontan in zeitlicher Verbindung mit den studentischen Protesten gesetzt worden, so wären unsere Anliegen wahrscheinlich überhaupt untergegangen. Diese offensichtliche Uneinigkeit im Vergleich zu den Richtern ist mit dem Hinweis auf die weit größere Heterogenität unserer Berufsgruppe allein sicher nicht zu erklären. (Obgleich es natürlich Probleme schafft, wenn man - bevor man überhaupt über Inhalte zu reden kommen kann - zunächst einmal erklären muß, daß Hochschullehrer Professoren, Dozenten, Assistenten, Vertragsassistenten.

Wissenschaftliche Beamte, Bundeslehrer, Lehrbeauftragte, etc., etc., ... sind.) Es ist vor allem die - mit dieser Heterogenität verbundene - eingeübte negative Praxis, jeweils maximal gerade noch die eigenen Gruppeninteressen zu sehen, wenn nicht überhaupt eine faktische Vereinzelung eingetreten ist. Was nicht eingeübt wird, sind die in Problemsituationen erforderlichen gemeinsamen Strategien. Dadurch bleibt im Notfall dann auch meist nur das eher hilflose Mittel wechselseitiger Solidaritätsadressen.

Ein ebenso hausgemachtes Problem stellt die meist viel zu geringe Akkordierung von Standpunkten und Vorgangsweisen zwischen Studierenden und Hochschullehrern dar. Berührungängste beiderseits und eine schon vorsichtshalber eingehaltene Distanz machen es schon nach innen hin schwer, die Universitäten und Hochschulen als unteilbares Ganzes zu sehen und verhindern es natürlich erfolgreich, in der Öffentlichkeit jemals als schon rein zahlenmäßig massive Gruppierung betrachtet zu werden. Unter anderen Umständen würde ein sonst bei Politikern und Medien immer zählendes Kalkül viel stärker zum Tragen kommen, nämlich daß Studenten/innen und Hochschullehrer zusammen etwa 180.000 Wählerstimmen bedeuten und das ist noch allemal eine nicht zu vernachlässigende numerische Größe. Die offen zur Schau gestellte Uneinigkeit der Hochschullehrer untereinander, der Studierenden untereinander und die mangelnde Verbindung zwischen beiden Gruppen erleichtern es natürlich ungemein, die Hochschulen öffentlich in immer kleineren Einheiten auseinanderzudividieren, deren politisches Potential dementsprechend weniger ernst genommen wird.

Und eines scheint auch klar: Es ist ein gravierender Fehler, wenn von seiten der Hochschullehrer zukünftig nicht mit wesentlich mehr Nachdruck ungerechtfertigte Angriffe und Unterstellungen gegenüber den Studierenden in den Medien zurückgewiesen werden. Der zeitweise offene Hohn gegenüber ihren sozialen Forderungen ("Liebe, arme Studentenputzerln!")¹ richtet sich nämlich fallweise in subtilerer Form durchaus auch gegen die Hochschullehrer, wenn etwa vom "sprichwörtlichen Mut pragmatisierter Dienstnehmer"² die Rede ist. Es müßte doch ein gemeinsames Ärgernis darstellen, wenn eine Großdemonstration gegen Sozialabbau und Bildungsstop als Vortraining für den Fitmarsch am Nationalfeiertag³ bezeichnet wird, wenn ein Kommentator für einen fiktiven Medizinstudenten ernstlich befürchtet, er werde in zehn Jahren hilflos an einer Blinddarmsoperation scheitern, weil er zu der Zeit, in der sie gerade durchgenommen wurde (?), gestreikt hat⁴, wenn als zynische Replik auf gravierende Probleme der Hochschulen der Ratschlag "Studenten sparen!"⁵ erfolgt, oder wenn unterstellt wird, daß an den Hochschulen "jungen Leuten ein paar Jahre Frühpension" ver-

schafft würden, weil die Universitäten angeblich "zu sozialen Wärmestuben für Unentschlossene"⁶ zu verkommen drohen. Wenn schon nicht aus prinzipiellem Gerechtigkeitsbedürfnis, so zumindest im ureigensten Interesse muß ganz einfach zur Kenntnis genommen werden, daß jede gezielte Desavouierung der Studierenden zugleich immer auch einen Angriff gegen die Reputation der Hochschulen an sich wie natürlich auch gegen die der Hochschullehrer bedeutet. Die Erfahrungen der letzten Zeit geben jedenfalls einen guten Testfall für die Lernfähigkeit aller Beteiligten in Hinblick auf künftiges Verhalten und Strategien in der Öffentlichkeitsarbeit ab.

Fußnoten:

- 1) "Menschlich gesehen" Kurier, 23.10.87
- 2) Kurier, 21.10.87
- 3) Presse, 23.10.87
- 4) Wr.Zeitung, 23.10.87 ("Die Studenten streiken")
- 5) Jens Tschebull, Profil, 27.10.87
- 6) Presse, 11.11.87 (Marie-Therese Hemetsberger "Studenten in Frühpension")

Verzeichnis aller Mitglieder der BUKO unter Angabe d.jew. Univ./HS

PRÄSIDIALKOMMISSION

Vorsitzender: Univ.-Doz.Dr.Herbert HOFER-ZENI

Stellvertreter:

Bereich Ost: Dr. Ewald Köppel

Bereich Süd: Univ.-Doz.Dr.Helmut Wurm

Bereich West: Dr. Hermann Suida

Kunsthochschulen einschließl. d.

Akademie d.bildenden Künste: OAss. Rudolf Riedmann

Generalsekretär: Mag. Wolfgang Schnellinger



Univ.-Doz. Herbert HOFER-ZENI
Inst.f.Verfassungs-u.Verwalt.
Univ.Salzburg
Weiserstr. 22
5020 Salzburg

ORDENTLICHE MITGLIEDER

Univ.Doiz.Dr. Augustinus ASENBAUM
Inst.f.Experimentalphysik
Univ.Wien
Strudlhofgasse 4
1090 Wien

Mag.Dr. Karl MÜLLER
Inst.f.Germanistik
Univ.Salzburg
Akademiestraße 20
5020 Salzburg

Univ.-Doz. Klaus ZATLOUKAL
Inst.f.Germanistik
Univ.Wien
Hanuschgasse 3
1010 Wien

Univ.-Doz. Manfred FABER
Inst.f.Kernphysik
TU-Wien
Wiedner Hauptstraße 8-10
1040 Wien

Univ.Doiz.Dr. Wolfgang ZACH
Inst.f.Anglistik
Univ.Graz
Heinrichstr. 26/IV
8010 Graz

Dr. Harald STRELEC
Inst.f.Statistik
TU-Wien
Karlsplatz 13
1040 Wien

Univ.-Doz. Helmut WURM
Physiologisches Institut
Univ.Graz
Harrachgasse 21
8010 Graz

Univ.-Doz. Michael MUHR
Inst.f.Hochspannungstechnik
TU-Graz
Inffeldgasse 18
8010 Graz

Dr. Magarethe HOCHLEITNER
Univ.Klinik f.Innere Medizin
Univ.Innsbruck
Allgemeines Krankenhaus
6020 Innsbruck

Dr. Norbert WOLF
Inst.f.Organische Chemie
TU-Graz
Stremayrgasse 16
8010 Graz

Univ.-Doz. Norbert ORTNER
Inst.f.Mathematik u.Geometrie
Univ.Innsbruck
Technikerstr. 13
6020 Innsbruck

Dipl.-Ing. Albert KNEISSL
Inst.f.Metallkunde
Montanuniversität Leoben
Franz-Josef-Str.18
8700 Leoben

Univ.-Doz. Ingomar JÄGER
Inst.f.Metallphysik
Montanuniversität Leoben
Jahnstr. 12
8700 Leoben

Univ.Doz.DDr. Johann BRUNNER
Inst.f.Volkswirtschaftslehre
Univ.Linz
4040 Linz-Auhof

Univ.-Doz.Dr. Brigitte HELFERT
Inst.f.Zoologie
Universität f.Bodenkultur
Gregor-Mendel-Str. 33
1180 Wien

Dr. Norbert FREI
Inst.f.Germanistik
Univ.Klagenfurt
Universitätsstr. 67
9020 Klagenfurt

Dipl.-Ing.Dr. Werner PRAZNIK
Inst.f.Chemie
Universität f.Bodenkultur
Gregor-Mendel-Str. 33
1180 Wien

Dr. Walter SCHLUDERMANN
Inst.f.Unterrichtstechn.
Univ.Klagenfurt
Universitätsstr. 67
9020 Klagenfurt

Dr. Ewald KÖPPEL
Klinik f. Röntgenologie
Vet.med.Univ.Wien
Linke Bahngasse 11
1030 Wien

Prof.Mag. Thomas HANSEN
Meisterkl.f.künstl.Schrift
HS.f.angewandte Kunst Wien
Oskar Kokoschka Pl. 2
1010 Wien

Dr. Gerhard FORSTENPOINTNER
Inst.f.Anatomie
Vet.med.Univ.Wien
Linke Bahngasse 11
1030 Wien

akad.Maler Erhard STÖBE
Meisterkl.f.Gestaltungslehre
HS.f.angewandte Kunst Wien
Kopalplatz 2
1010 Wien

Dr. Herwig PALME
Inst.f.Raumordnung
Wirtschaftsuniv.Wien
Augasse 2 - 6
1090 Wien

Dr. Gerhard BANIK
Inst.f.Farbenlehre u.-chemie
Akademie d.bild.Künste Wien
Schillerplatz 3
1010 Wien

Dr. Helmut KASPER
Inst.f.Wirtschaftsführung
Wirtschaftsuniv.Wien
Augasse 2 - 6
1090 Wien

Prof. Wilfried POLLER
Meisterschule f.Kleinplastik
Akademie d.bild.Künste Wien
K.Ebersdorferstr. 290/1/9
1110 Wien

OAss Rudolf RIEDMANN
Abt.9, Film und Fernsehen
HS.f.Musik u.darst.Kunst Wien
Metternichgasse 12
1037 Wien

Mag. Edith FRIEDL
Meisterkl.f.Umraumgestaltung
HS.f.künstl.u.ind.Ges.Linz
Hauptpl. 8
4020 Linz

Dr. Karl SCHÜTZ

HS.f.Musik u.darst.Kunst Wien
Lothringerstr. 18
1037 Wien

Mag. Wolfgang PAULY
Lehrkanzel f.Bildnerische Erz.
HS.f.künstl.u.ind.Ges.Linz
Hauptplatz 8
4010 Linz

LB Francisco de BRITO e CUNHA

HS.f.Musik u.darst.Kunst
Paracelsusstr. 25
5020 Salzburg

Dr. Gerhard PIRKLBAUER

HS.f.Musik u.darst.Kunst
Mirabellplatz 1
5020 Salzburg

Medienreferentin:

UD.Dr.B.BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER

Mag.Dr. Yvonne LUISI

HS.f.Musik u.darst.Kunst Graz
Leonhardtstraße 15
8010 Graz

HAss. Dr. Renate BOZIC

HS.f.Musik u.darst.Kunst Graz
Leonhardtstraße 15
8010 Graz



BUNDESKONFERENZ DES
WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN
PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN UND
KUNSTHOCHSCHULEN

A-1010 Wien, Schottengasse 1
Telefon
(0 22 2) 53 39 52b, 53 53 438

Dr. Oskar LEHNER
Inst.f.öst.u.deut.Rechtsgesch.
Univ.Linz

4040 Linz-Auhof